

Hans Sobotta (1912-): Täter



Beruf: Friseur

1933: Beitritt SA; 1934: SS

1939: Einsatz in Polen (Selbstschutz, Sonderdienst)

1941: Kommandant ZAL Zaziemne, dann Zborów

1942: ZAL Drohobycz und Boryslaw

1943: ZAL Lackie-Wielkie, dann Janowska

1951: Verurteilung wegen Bigamie

1968: Urteil LG Stuttgart, Ks 5/65, 29.04.1968: 2,5 Jahre wegen Beihilfe zum Mord an mindestens 50 Menschen (JuNSV 761);

1971: LG München, 119b Ks 2/70, 02.12.1971: lebenslänglich wegen dreier Verbrechen des Mordes im ZAL Bolechów, ZAL und Stadt Boryslaw (JuNSV 763)

Bernard Mayer arbeitete damals in der Bürstenmacherei der Städtischen Werkstätten Drohobycz. Er erinnert sich:

»Eines Morgens im Herbst 1942 kam der SS-Mann Sobotta in unser Lager, um es zu kontrollieren. Alle arbeiteten und hatten große Angst. Neben den Herren Löwenberg und Hertzog waren noch weitere Personen im Büro tätig. Unter ihnen war ein junger jüdischer Anwalt - ich erinnere mich nicht an seinen Namen. Er war blond, groß und hatte eine sehr hübsche Frau. Der junge Anwalt begleitete den sehr großen SS-Mann Sobotta, der Anfang zwanzig war, bei der Inspektion. Als sie sich der Treppe des zweiten Stockwerks näherten, blieb Sobotta ohne Vorwarnung stehen, nahm seine Waffe heraus und wandte sich dem jungen Anwalt zu. Sobotta hob das Ohrläppchen des Anwalts an und schoss ihm in den Kopf... Dann ging er langsam aus dem Gebäude heraus.«
(Mayer, Entombed, Seite 31)

Quellen: Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien; Pohl, Ostgalizien; JuNSV 671 und 673; Mayer, Entombed – Namensschreibweise verbessert und übersetzt von KHB)